

Vortrag vom 26. Mai 2009 zum Vertrag für den Bau des Klosters Namen Jesu von 1615

von Sonja Victoria Werner

Guten Abend liebe Bekannte und noch nicht Bekannte,

es kommt selten vor, dass ein fast 400-jähriger Bauakkord im Original erhalten ist und der betreffende Gebäudekomplex ebenfalls und nur unwesentlich verändert.

Doch ohne die Fotos und das technische Know-how von Andreas Röder wäre der Vortrag für Sie eine trockene und unanschauliche Sache. Dr. Kully hat mir aus seinem grossen historischen Wissen manchen Hinweis gegeben. Beiden herzlichen Dank.

Vorgeschichte zum Bauvertrag

Am 1. Mai 1609 kamen aus dem Toggenburger Kloster Pfanneregg 3 Schwestern, um aus den Solothurner Beginen Nonnen zu machen auf Wunsch des Nuntius und mit dem St.-Ursen-Chorherr Gregorius Pfauw als Supervisor. Von den Beginen liess sich eine einzige „bekehren“. Doch begeisterten sich zahlreiche junge Solothurnerinnen für das Leben als Nonne des klausurierten Dritten Ordens des hl. Franz von Assisi. Dank diesen Jungen und deren Mitgift konnte man 1614 an den Bau eines Klosters denken, auf Wunsch von Kirche und Regierung vor den Stadtmauern, damit die Schwestern genügend Umland hätten zum Anbau von Gemüse, Hanf und Flachs, notwendig zu ihrem Lebensunterhalt.

Chorherr Pfauw und der damalige Kapuzinerguardian Laurentius Hoffmann schauten sich verschiedene Orte vor der Stadt an, die als Bauplatz in Frage kommen konnten. Auf keinen Fall einen am Rand der Vorstadt, um die „bösen, sektiererischen Berner“ nicht zu provozieren. Schliesslich entschied man sich für den heutigen Standort nördlich der Franziskanerkirche. Ich lese Ihnen die in der Klosterchronik aufgezählten Gründe wörtlich vor:

Aus der Klosterchronik:

1. *Sonderlich von wegen dess ewigen frischen und gsunden brunnwassers und stättbaches.*
2. *zum anderen des gesunden Subtilen Lufftes.*
3. *drittens, dass der platz nit zewitt, und znach bÿ der statt, und volgendes, jn besserer protection, schutz schirm, und zuoflucht der statt lige.*
4. *zum vierten, dass auch dass gemeine Volch, sonderlich dass weiblich geschlecht, alda bessere gelegenheit habend, auss der statt ihr andacht zuo verichtten, dieweil es auch ein gelegenheit Sey – Jn dem kilchgang zuo den vätteren Capucineren nach Oberdorff, S. Verena, zum Berg Calvarie und St. Niclaus zuo wallfahrten :*
5. *Zum fünfften will es alda von allem tumult der landstrassen, von allen weltlichen Spillplättzen, auch zimlich weit von dem getöss der steingruben und selbiger karrenstross (so allein des tagss gebrucht wirt) abgesonderet ist, und dergleichen andere Motiva mehr.*

Ende Januar 1615 erteilte der Rat den Schwestern die Baubewilligung auf dem Urs Aregger abgekauften Grundstück am Stadtbach bei Nickli Meyerlis Meyerhof.

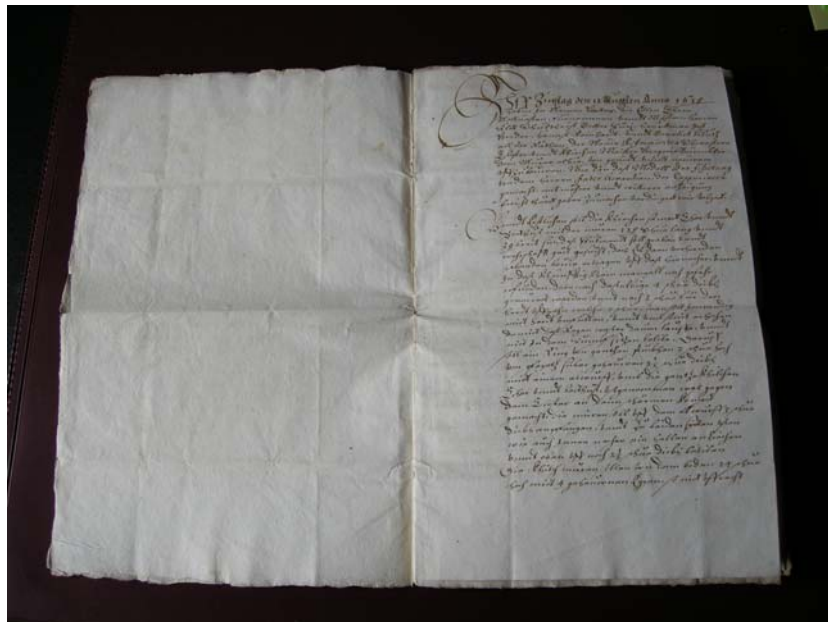
Am 11. Februar wurde erlaubt, Bauholz und Holz zum Kalkbrennen zu fällen. Das war sehr wichtig, um zum Bau im folgenden Jahr genügend Mörtel zu haben. Zement gab es noch nicht.

Der Kapuzinerguardian Laurentius Hofmann zeichnete den Klosterplan: ein Gebäudegeviert mit Kirche um einen kleinen Innenhof, so wie auch die Kapuzinerklöster gebaut waren. Vielleicht kannte er das Kloster Wesemlin in Luzern und das diesbezügliche Baubuch von Kaspar Pfäffer. Der Plan von P. Laurentius ist nicht mehr vorhanden.

Am 19. März wurde der Bauplatz abgesteckt. Anwesend waren: der Visitator Gregorius Pfauw, etliche Kapuziner und die Ratsherren, die zur Bauüberwachung bestimmt waren, Maurer und Zimmermann und die Schwestern.

Anfangs April wurde das Kreuz aufgerichtet, was bei einem Sakralbau offenbar Brauch war.

Schliesslich wurde am 12. August 1615 der Bauvertrag für das Kloster abgeschlossen.



1.

Anfang des Bauvertrages:

*Vff Zinftag¹ den 12 Augften Anno 1615
haben In Namen Godtes, die Edlen Ehren
Nottueften², fürnemmen vnnndt Wÿßen, Herren
Aldt Schultheiß Peter Surj³, Hauptman Jost
Greder⁴, Hannß Reinhardt vnnndt Benedict Glutz⁵,*

¹ <Dienstag>, falsche Verschriftlichung (Hyperkorrektur) *Ziischtag/Zinstag* nach dem Muster *fischter/finster*, *Feischter/Fenster*

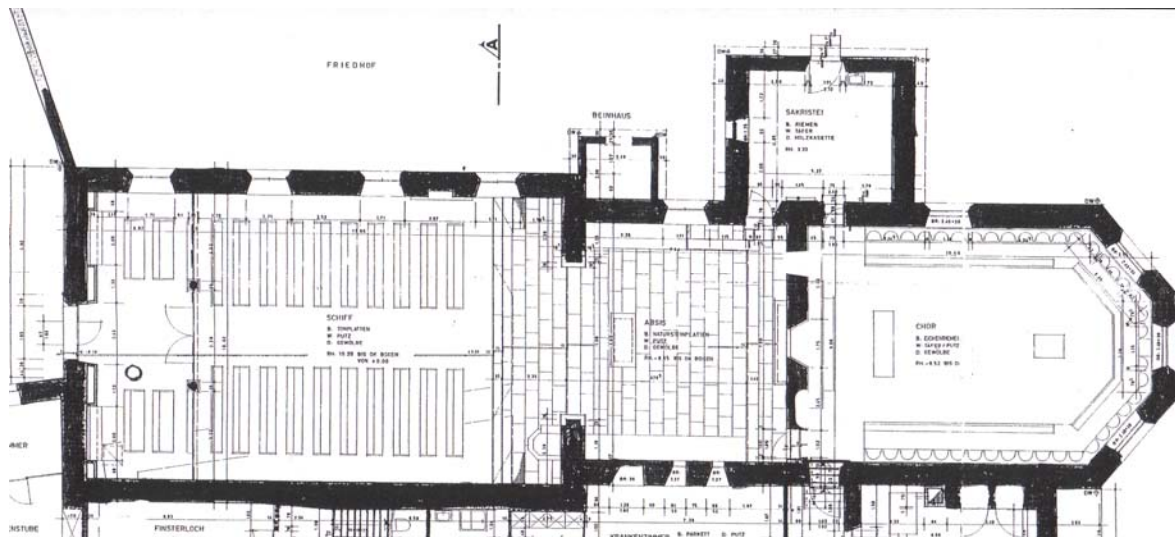
² *notfest*: <zuverlässig>

³ P.S., Jungrat 1580, Bürgermeister, Vogt am Lebern 1583, Vogt in Kriegstetten 1593, Seckelmeister 1597, Gesandter nach Burgund, Venner 1602, Schultheiss 1604, † 1620.

⁴ J. G. von Wartenfels (1553-1624). 1584 Grossrat, 1594 Jungrat, 1620 Altrat. 1580-91 Hauptmann in Frankreich, 1587 von König Heinrich III. geadelt, 1616-17 Oberst in Frankreich, 1617 Ritter des St. Michaels-Ordens. E. Meyer in HLS 5, 633.

*all der Rätten, der Neüw Reformierten⁶ Schweltern
Clofter vnnnd Khirchen Meifter Gregorio Bünckher⁷
dem Murer alhie, von grundt vnnnd neüwen
vffzubouwen, Wie dan daß Modell oder Filierung⁸
von dem Herren Pater Gwardian der Cappucinern⁹
gemacht, mit mehrer vnnnd widterer anzeigung
bericht thundt geben, zumachen verdinget wie volgedt./.*

Auch in heutige Schrift umgesetzt ist diese antiquierte Sprache nicht leicht verständlich. Dieser Abschnitt besagt: Vertreter des Solothurner Rates als Beauftragte der neuen Schwesterngemeinschaft schliessen mit dem Maurermeister Gregorius Bienker folgenden Bauvertrag ab. Bienker war ein tüchtiger Baumeister, Bildhauer und Steinmetz. Unter anderem hat er den steinernen St. Urs am Bieltor geschaffen. Durch zahlreiche Messungen und Vergleiche stellte ich fest, dass der Bauakkord und das heute Vorhandene im Wesentlichen noch übereinstimmen.



Obwohl zuerst der Wohnteil des Klosters gebaut wurde, wird im Bauvertrag im 2.-9. Abschnitt ausführlich festgelegt, wie Kirche und Gebetsraum der Schwestern zu bauen seien.

2. Der Baumeister soll zuerst den Baugrund gründlich prüfen, ob er geeignet sei, um nachher das grosse Kirchengebäude tragen zu können. Ob des nahen Stadtbaches wegen Grundwasser befürchtet wurde oder ob das eine allgemein übliche Klausel bei Bauverträgen war?

Das Fundament muss knapp 60 cm tief und die Grundmauer 4 Solothurner Schuh dick sein = 117 cm. Die Masse sind alle in Solothurner Schuh angegeben = 29,3 cm.

⁵ B.G. (1566-1624), 1594 Grossrat, 1604 Junrat, 1616 Altrat. Wirt und Weinhändler. Erwarb 1600 das Monopol für den Erzbergbau im Kanton Solothurn. U. Finck in HLS 5, 498.

⁶ Gemeint ist eine Reform im Sinn des Konzils von Trient

⁷ G. Biencker, Bildhauer, Steinmetz und Baumeister. Eingewandert aus Attiswil, 1617 Bürger von Solothurn, † 1629. Zu seinen noch vorhandenen Werken gehört das steinerne Standbild des St. Urs am Bieltor.

⁸ *Visierung* «Entwurf, Skizze, Plan» (Schwzdt. Wörterb. 1, 1078)

⁹ Laurentius Hoffmann von Baden, Guardian 1613-1615 [Überlieferungslücke] und (1617)-1618. *Helvetia sacra* V/2, 635.

Der bessern Vorstellung halber geben wir cm an. Die ausgehobene Erde soll inwendig aufgeschüttet werden, damit das Regenwasser aussen gut abfließen kann.



Die Fundamentmauer muss rings um Kirche und Betchor aus behauenen Steinblöcken aus dem nahen Fegetz-Steinbruch 88cm hoch aufgebaut werden und oben noch gut 1 m dick sein. Darauf wird mit Bruchsteinmauerwerk weiter gebaut, d.h. grössere und kleinere Steinbrocken aus Bachbetten, Kiesgruben oder Abfällen aus Steinbrüchen werden mit Mörtel zu einer festen Mauer verbunden. Diese Bruchsteinmauer soll unten 88 cm dick sein und sich nach oben auf 73 cm verjüngen. Die Mauer hat so grössere Standfestigkeit, wie ein Mensch mit leicht gespreizten Beinen.

Eiserne Querstangen

Ob schon beim Bau oder vermutlich erst später wurden zum bessern Zusammenhalt der Mauern diese an der Aussenmauer verkeilten Querstangen eingefügt. Laut Bauvertrag soll die Kirchenmauer 7,03 m hoch werden. Die Solothurnische Gebäudeversicherung gab 1981 die Gesamthöhe der Kirche vom Boden bis Gewölbescheitel mit 8 m an.



Das Bruchsteinmauerwerk soll an den Gebäudeecken verstärkt werden durch aufeinander gelegte, ungleich lang ins Bruchsteinmauerwerk hineingreifende behauene Steinblöcke.

3. Kirchenportal

Das Kirchenportal soll oben „etwas vertruckt“ also nicht ganz rund und mit behauenen Fegeetzsteinen eingefasst sein. Die morsch gewordene Kirchentüre wurde 1922 durch eine analoge ersetzt. Das Gelände vor der Kirche war früher tiefer als jetzt. Denn im Bauvertrag sind 2 Steinstufen vor dem Portal vorgeschrieben.

Die drei runden Fenster

Über dem Portal soll ein rundes Fenster sein. Es sind aber drei, wovon das eine durch den Anbau von 1660 in den ziemlich dunklen Estrichbereich kam und nun künstlich erleuchtet wird.

4. Der Weihwasserstein

Es soll ein steinerner Weihwasserstein aufgestellt werden, so wie bei den Kapuzinern

Das Kirchenschiff

Das Kirchenschiff soll 16,4 m lang und 9,6 m breit sein.



5.

Im Bauplan von 1615 wird die Apsis = der Altarraum als Chor bezeichnet. Nach über 200 jährigem Sprachgebrauch in der Schwesterngemeinschaft versteht man heute unter Chor den Teil der Kirche, wo die Schwestern das Chorgebet verrichten, hier im Bauplan als Bethaus bezeichnet. Um der Klarheit willen verwende ich die heute gebräuchlichen Ausdrücke.

Die Apsis soll vom Kirchenschiff durch einen mit behauenen Steinen eingefassten Rundbogen abgetrennt sein, davor zwei Treppenstufen mit breitem Absatz für die

beiden Seitenaltäre aus Bruchstein gemauert. Hier stand auch die Abschrankung, die den Altarraum vom Kirchenschiff trennte. Bei der gründlichen Kirchenrenovation von 1970/72 stiess man im Chorbogen auf mehrere Flickstellen. Durch Grösse und Abstand der Flickstellen stellte man fest: Hier war ursprünglich eine gedrechselte hölzerne Abschrankung, die nun im Kloster links am Ende des Westganges steht. Später wurde sie durch ein Gitter der Zunft zu Schifflern ersetzt. Das schützt nun hinten verlängert aufgestellt die Kirche vor Dieben.

Das ist die bei der Kirchenrenovation von 1970/72 getroffene Lösung. Ursprünglich war ein Seitenaltar dem heiligen Kreuz geweiht und einer der hl. Klara.

Die Seitenaltäre sind mehrmals umgestaltet worden. Mitte des 18. Jh. wurden sie gänzlich erneuert und nach damaliger Mode mit Reliquienschreinen geziert. Sie sind im Museum Blumenstein zu sehen. Während der franz. Besetzung 1799-1802 litten die in Eile irgendwo untergebrachten Seitenaltäre sehr. Im 19. Jh. wurden sie aus Relikten verschiedener Jahrhunderte zusammengestüekelt, keine glückliche Lösung.



Das Bild trug bis 1971 die Jahrzahl 1645 und zeigt auf der linken Bildseite die bis nach Mitte des 20. Jh. im Kloster übliche Zellenausstattung, jetzt oben im Museum zu besichtigen..

6. Im 6. Abschnitt des Bauvertrages heisst es weiter: „Item soll er gegen dem berg 3 zwüfache pfenster midt Runden gehauwnen bögen ...machen.“

Kirchenfenster

Sie müssen 3,5m hoch und 2 x 58 cm breit sein. Die räumliche Verteilung der Fenster in der Längswand ist dem Baumeister überlassen.

7.



Die Apsis soll knapp 6 x 8 m messen mit einem viersträngigen Kreuzgewölbe. Der Baumeister hat die vier Stränge mit dem Namen-Jesu-Emblem zusammengehalten, obwohl das im Bauvertrag nicht vorgeschrieben war. Daneben ist – von unten nicht sichtbar – Bienckers Steinmetzzeichen.

Das farbige Fenster

Auch in der Apsis soll gegen Norden ein durch einen Kreuzstock unterteiltes Fenster sein. Bei der Kirchenrenovation von 1922 wurde der Kreuzstock entfernt und ein farbiges Fenster eingesetzt.

Zwischen diesem Fenster und dem Chorbogen fand man bei der grossen Kirchenrenovation von 1970/72 in Trompe-l'oeil-Malerei, übel zugerichtet, das Grabmal der Gertrud von Besenval-von Sury.

An der Trennwand zum Schwesternchor wurde – wie im Bauakkord vorgeschrieben - ein Altar in Bruchstein-Bauweise errichtet.

Als man 1971 wegen der vorgesehenen Bodenheizung und Neugestaltung den Bruchsteinaltar entfernte, kam darunter der ursprüngliche rote Tonplattenboden zum Vorschein und darunter, mit wenig Sand zugedeckt, zuerst eine offenbar symbolisch zerbrochene Schale, Winterthurer Porzellan 16. Jh. mit einer allegorischen Figur: die „Ernd“, darunter zwei gekreuzte Schenkelknochen und eine rechteckige Grube mit über 30 Totenschädeln von Männern, Frauen und Kindern, Ob man beim Bau auf ein Gräberfeld aus der Pestzeit im 14. Jh. gestossen war? Die Schädel wurden 1972 in einem Massengrab im Klosterfriedhof beigesetzt.

Krankenzimmer

Von der Apsis soll eine Türe in den Kreuzgang führen, schreibt der Bauakkord vor. Offenbar war vorgesehen, dass der Priester durch diese Türe den Kirchenraum betritt, nachdem er in der Sakristei sich mit den Messgewändern bekleidet hat. Ab 1628 war das mit der strengen päpstlichen Klausur nicht mehr vereinbar. Wahrscheinlich wurde schon ziemlich bald dieser Teil des Kreuzganges zum Krankenzimmer umfunktioniert.

Durch die einstige Türe und das Fensterchen konnten die kranken Schwestern auf den Altar sehen.

Das Schwesternchor

8. Das Bethus oder Schwesternchor soll gut 12 x 8 m messen. Es ist als halbes Sechseck abgerundet, im Vertrag nicht vorgeschrieben, aber für ein Betchor vermutlich damals das übliche.



Das Chorgestühl ist noch genau das ursprüngliche.



Das zehnsträngige Gewölbe ruht auf Kämpfern aus Fegetzstein.
Die schwarzen Löcher in der Wand sind die Öffnungen zu Schalltrichtern, die die Akustik verbessern, im Bauvertrag nicht vorgeschrieben.

Von den 4 vorgeschriebenen Fenstern schaut eins nach N, eins nach NO, eins nach O und das vierte nach SO. Als Kälteschutz wurden von innen, auf dem obern Sims des Chorgestühls balancierend, abwechselnd von einer jungen Schwester bis Mitte des 20. Jh. nachts die Fensterläden geschlossen.

Vermutlich gehört die aussen angebaute Sakristei zu den baulichen Anpassungen, die 1628 nötig waren zur Einführung der strengen Klausur. Im Bauvertrag von 1615 wird ein anderer Raum als Sakristei bezeichnet.



9.

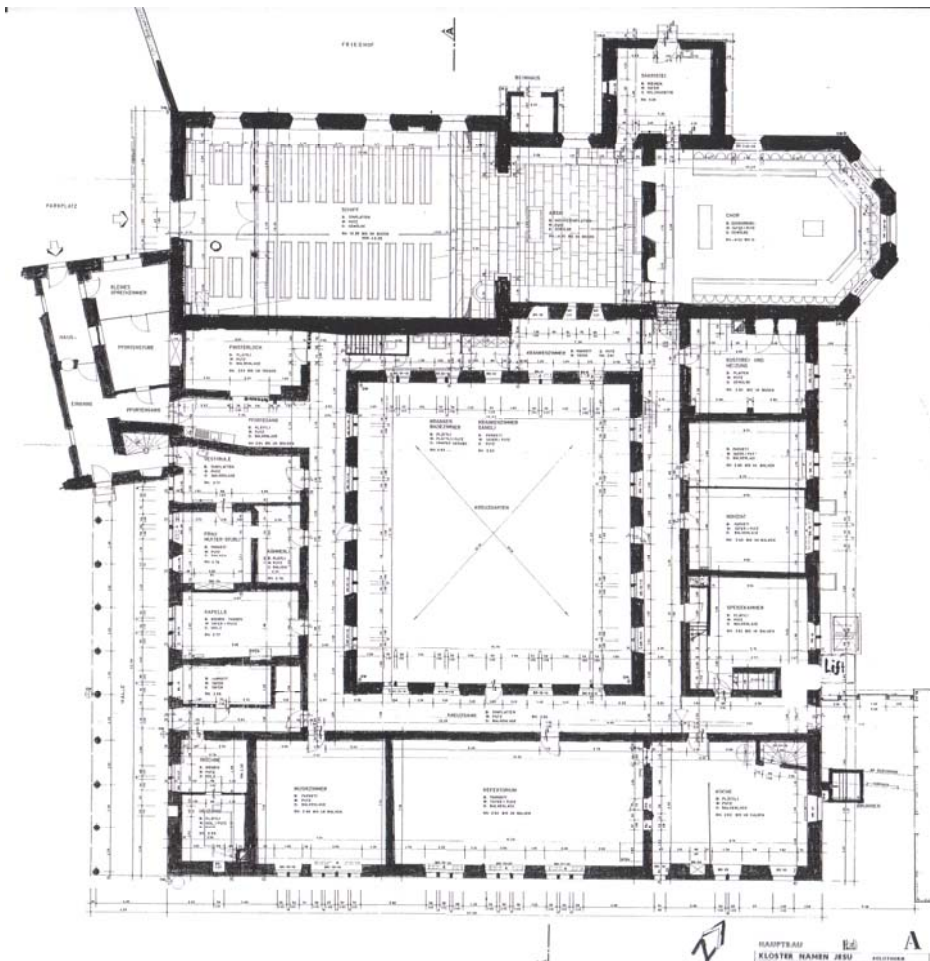
Die Mauer zwischen Apsis und Schwesternchor soll knapp 60 cm dick sein. Es ist eine tragende Mauer für das Glockentürmchen, von dem im Bauvertrag aber nichts steht. Das war ja auch nicht Maurer sondern Zimmermannsarbeit. „In dieser Mauer sollen 2 Fenster zu einer Trüllen gehauen sein“, also zu einer Durchreiche, vermutlich damit der Priester der davor knieenden Schwester die Kommunion reichen konnte. Bei der andern Oeffnung sahen die Schwestern bei der Messe wenigstens den Kelch in der Altarmitte.

Die Apsis ist höher als der Erdboden, das Schwesternchor nochmals gut 30 cm höher. Zwischen dem Chorboden und dem Baugrund ist ein etwa 70 cm hoher Hohlraum, von aussen durch die festen Grundmauern umschlossen, durch mehrere kleine, vergitterte Fenster durchlüftet.



10.

Als solider Abschluss der Bruchsteinmauer von Kirche und Schwesternchor soll ein Gesims oder Mauerkrone aus behauenen Stein rund 15 cm über die Bruchsteinmauer vorstehen. Denn darauf ruht die ganze Dachkonstruktion. Die Fundamentmauern aus behauenen Steinblöcken und dieser Abschluss oben wehrten aufsteigender Bodenfeuchtigkeit in den Bruchsteinmauern. Das Gebiet zwischen Jurafuss und Stadt hiess früher „zu kalten Häusern“. Gemäss Erklärung von Herrn Hochstrasser ist da der Grundwasserspiegel hoch. Die vom Boden aufsteigende und von den Wänden abstrahlende Feuchtigkeit erzeugt Kälte.



11.

Erst jetzt beginnen die Anweisungen für den Wohnteil des Klosters, obwohl beim Bau damit begonnen wurde. Die Westseite soll 30,8 m lang werden, die Ostseite 31,7 m und die Südseite 37 m. Trotz jahrelangem Hinsehen hatte ich den Eindruck, der Kreuzgarten sei ein Quadrat, folglich auch das ganze Klostergeviert, ist er aber nicht.

12. Die Aussenseiten des Klosters

Zum Bau dieser 3 Gebäudeflügel soll der Baumeister guten, festen und währschaften Baugrund suchen. Die Mauern sollen 60 cm tief in die Erde reichen, zuunterst 1 m dick sein. Der Aushub soll wie bei der Kirche innen aufgeschüttet werden, damit das Meteorwasser gut vom Gebäude abläuft. Ueber dem Boden sollen die Bruchsteinmauern noch 73 cm dick sein und sich nach oben auf 60 cm verjüngen. Die Mauern sollen 5.87 m hoch sein. Das gibt für Erdgeschoss und 1. Stock eine Raumhöhe von rund 2,4 m.

13. An den Gebäudeecken sollen behauene Steinblöcke der Bruchsteinmauer festen Halt geben. Das gleiche Prinzip wie bei der Kirche.

14. Die Gänge im Erdgeschoss (Bild Gang Südflügel)



Gegen Süden sind 4, gegen O und W je 3 Gemach = Räume vorgesehen
Klar ist die Einteilung im Ostflügel, auch heute noch: die Kustorei, die später noch ausführlicher im Bauvertrag als Sakristei erwähnt wird,

Ostflügel

Das grosse Noviziat oder Novizenstube wurde in späterer Zeit unterteilt.

Und hier die Speisekammer.

Küche und Office

Auf der Südseite Ost ist zuerst die Küche. Bis Mitte des 20. Jh. war darin in der SO Ecke noch der grosse Schüttstein, im Bauvertrag nicht erwähnt, obwohl es keine Kleinigkeit war, den tonnenschweren Steinblock herzuschaffen und zu setzen. Der offene Abfluss ins Freie fror in kalten Wintern manchmal zu.

Die vor einigen Jahren erneut modernisierte Küche wurde bei dieser Gelegenheit unterteilt in Küche und Office.



Der Heiligenreigen im Refektorium wurde vermutlich erst Mitte des 17. Jh. gemalt, als die Schwesterngemeinschaft finanziell aus dem Größten heraus war. Der nächste Raum, heute Musikzimmer genannt, war vermutlich ein Raum für gemeinsames Handarbeiten.

Südwestecke und Westflügel

An der Südwestecke, überhaupt im ganzen Westtrakt wird es schwierig. Bevor 1954 die Zentralheizung eingerichtet wurde, war in diesem Raum nur festgestampfte Erde, ein Schüttstein und eine offene Feuerstelle, offenbar im 16. Jh. oder noch früher eine Küche, die später als Rauchkammer benutzt wurde. Als Klosterküche wäre sie zu klein gewesen. Ob man diese primitive kleine Küche als Labor brauchte, um Heiltränke zu brauen oder den Wachs für die Wachsfrüchte vorzubereiten? Bis 1954 standen hier Pfännchen auf je drei hohen Beinen herum.

Diese Küche und verschiedene andere Indizien legen den Schluss nahe, dass hier ein schon bestehendes Gebäude in den Klosterbau einbezogen wurde: der teilweise krumme Mauerverlauf, hartnäckiger Salpeterbefall im Gang West, Kalkflecken von einer einstigen Mauer an der Decke im Vestibule, Name eines Zimmers „Kaltstübli“, obwohl es dort früher einen Ofen hatte, Fundamentmauer aus massiven behauenen Steinblöcken im Boden des Ganges zur Pforte (neben dem Fischerloch). Davon steht im Bauvertrag nichts. Aus der Klosterchronik wissen wir, dass nahe dem Kloster eine alte Scheune stand, die 1638 niederbrannte. Brandspuren im Boden und ein roter Plättliboden etwa 50 cm tief in der Erde zeugen davon.
(*Siehe auch Plan Seite 10*)

15. Kreuzgarten

Was im Bauakkord wieder klar festgelegt ist: All diese Räume im Erdgeschoss müssen gegen den Kreuzgang durch eine 60 cm dicke Mauer abgetrennt sein, die sich nach oben verjüngt. Denn das sind tragende Mauern. Auch so noch sind die Balken von rund 10 m Totalspannweite leicht durchgebogen. Auf ihnen liegt ja das ganze Gewicht des I. Stocks.

Die Trennmauern zwischen den einzelnen Räumen im Erdgeschoss kann der Baumeister nach seinem Ermessen in Riegelbau oder als leichte Bruchsteinmauern ausführen.



16.

Der nordöstlichste, an das Schwesternchor anschliessende Raum wird im Bauvertrag als Sakristei bezeichnet. Durch ein Kreuzgewölbe sollte er als Sakralraum ausgezeichnet sein. Heute heisst er Kustorei mit Archiv. Wahrscheinlich wurde dieser Raum nur zwischen 1620-1628 als Sakristei benutzt, also als Ort, wo der Priester die liturgischen Gewänder anzieht. Von dort ging er wenige Schritte westlich durch die nun zugemauerte Türe vom Kreuzgang in die Apsis. Als 1628 die strenge Klausur eingeführt wurde, war das nicht mehr zulässig und man wird den nördlichen Sakristeianbau gemacht haben. In der Chronik heisst es, dass 1628 wegen den strengen Klausurvorschriften einige Neu- und Umbauten gemacht werden mussten.

17. **„Käpfer“ im Gang und beim Kirchenvordach**

Es müssen so viele durch die Mauer hindurchgehende Käpfer oder Kämpfer angebracht werden, als es die Baustatik erfordert. Ueber dem Kirchenportal sollen die Käpfer ein kleines Vordach tragen.

18. **Türen im Erdgeschoss**

Alle Fenstergwänd (Einfassungen) im ganzen Haus und im Erdgeschoss auch die Türleibungen müssen aus behauenenem Fegetzstein gemacht werden. Diese Leibungen sind alle noch im ursprünglichen Zustand erhalten, ausgenommen die Zellenfenster im 1. Stock. Die wurden 1937 vergrössert und Kunststeinleibungen gegossen, weil das weit billiger war.

Vermutlich anfangs des 19. Jh. wurde die zu gross gewordene Novizenstube in zwei Räume unterteilt. Die neue Türe erhielt noch eine Leibung aus behauenenem Solothurner Kalkstein. Es ist schwer zu sagen, welches die erste, von 1616 ist. Betreffs Türen und Fenster sind die Vorgaben im Bauakkord grosszügig: der Baumeister soll „jedes an sin gebürendt Ordrt setzen“.

19. Öfen im Erdgeschoss

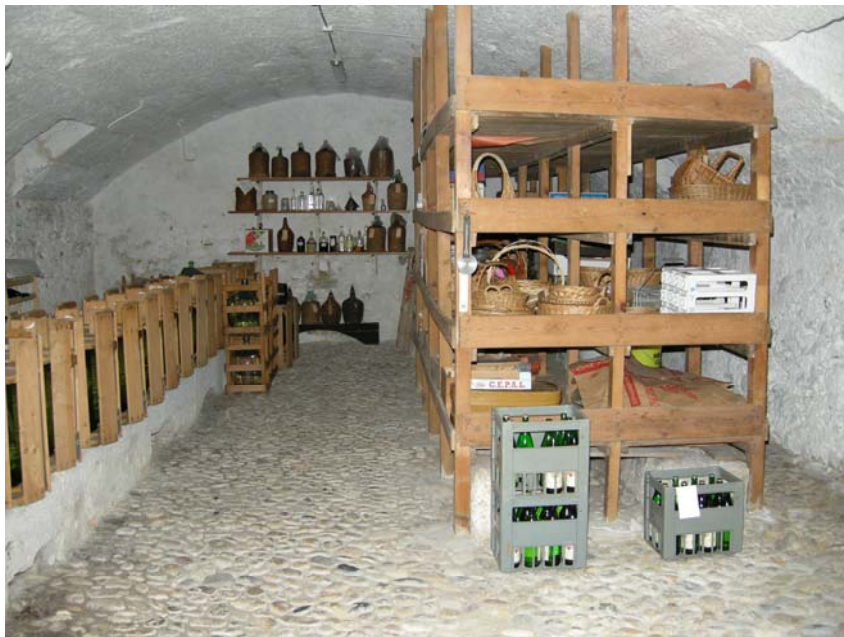
Biencker muss im Erdgeschoss 3 Ofenlöcher aus Sandstein einbauen, überdies einen Backofen auch aus Sandstein. Der Sandstein muss ihm geliefert werden. Vor dem Ofenloch muss in jedem Fall ein Tonplattenboden sein.

Wegen Brandgefahr wurde der Brotbackofen nicht ins Klostergebäude integriert, sondern in einem Separathaus daneben. Dies bescheidene Ökonomiegebäude heisst noch heute „ds Bachhus“. Es ist im Bauakkord nicht erwähnt, wurde aber ziemlich sicher 1616 als separates kleines Haus errichtet, wegen Brandschutz und aus noch einem zwingenden Grund.

20. Der Baumeister muss die nötigen Kamine bauen und über den Feuerstellen die Kaminschosse.

Wenn es sich machen lässt, wie z.B. bei der Kochstelle in der Küche und dem Ofenloch für den Refektoriumsofen, kann er die Abzüge in einem Kamin zusammenführen.

Die Zellen im 1. Stock wurden durch mit Schieber auf- und zuschliessbare Löcher in der Decke im Erdgeschoss und im Fussboden im 1. Stock temperiert. Wärme steigt. Im Bauvertrag mit dem Maurermeister steht davon natürlich nichts; das war Sache des Zimmermanns. 1937/1939 wurden in den Zellen neue Böden gelegt, ohne Schieber. Da war es in den Zellen oft grimmig kalt. (Die eingefrorene Zahnprothese) 1954 wurde die Zentralheizung eingebaut.



21.

Ohne Kühl- und Gefriervorrichtungen brauchte es unbedingt einen Keller auf der Ostseite des Klosters = die kühlfte. Er musste 3,5 m tief, gut 13 m lang und knapp 7 m breit sein. Den Aushub muss der Maurer auf seine Kosten wegschaffen. Die Mauern müssen 1,3 m dick sein und das Gewölbe aus behauenem Fegetzstein, damit der Keller kühl bleibt.

Aus dem Kreuzgang oder der Küche muss eine steinerne Treppe hinunterführen, durch ein Mäuerchen geschlossen.

Diese Treppe führt von der Speisekammer hinunter.

22.

Nebst dieser Innentreppe sollte auch von aussen von der Ostseite ein Zugang sein: eine schmale Treppe längs der Ostmauer und eine rechtwinklig dazu, auf der man auch Fässer in den Keller hinunterrollen konnte an Seilen, die oben um einen aufrechtstehenden Stein geschlungen wurden. Der Kellerschacht sollte aussen gut 2 m tief sein und die Schrägtüre 1,3 m breit.



Seit knapp 10 Jahren geht's nun bequemer und gefahrloser dank dem Lift. Dieser Keller war bis anfangs des 20. Jh. vor allem Weinkeller. Weil es ausser Aufkochen keine Möglichkeit gab, Milch mehrere Tage haltbar zu machen, war Wein mit Wasser das wichtigste Getränk. Heute ist der Keller vor allem Most- und Obstkeller. Zur guten Durchlüftung des Kellers sind 2-3 Luftlöcher sowohl nach dem Kreuzgang wie nach aussen vorgeschrieben. Es ist wirklich ein ausgezeichneteter Keller mit einer Durchschnittstemperatur von 10-15°C



23.

Im 23. Abschnitt des Bauakkords kommen die Bestimmungen über die Hausmauern gegen den Kreuzgarten. Gegen W und O sollen diese Mauern gut 17,5 m lang sein, nach S und N 16,5m. Die Mauerecken müssen zur Stabilisierung der Bruchsteinmauern aus behauenen Steinblöcken aufgeführt werden. Wegen des gleichmässigen Verputzes sieht man diese Konstruktion im Kreuzgarten nicht. Die Mauern im Kreuzgarten sollen bezüglich Fundament usw. genau sein wie die äusseren, denn sie müssen mit ihnen den Dachstuhl tragen.

Leider wurden die Klostermauern, anders als die Kirchenmauern, von unten bis oben nur in Bruchstein aufgebaut. Vermutlich wäre den Schwestern die teure Totalsanierung des Dachstuhls von 1778/80 erspart geblieben, wenn Fundament und oberer Abschluss aus kompakten Steinblöcken bestanden hätten.

Auf jeder Seite des Kreuzgartens soll in der Mitte eine Türe, sein flankiert von je 2 rundbogigen Doppelfenstern.

24. **1.Stock**

Um die Balkendecke des Erdgeschosses nicht zu stark zu belasten, sollen die Wände zwischen den Zellen und gegen den Mittelgang nur aus Brettern bestehen. Diese wurden im Gang leicht verputzt, so dass die Gänge nach solidem Riegelbau aussehen. Die Balken rechts und links jeder Türe stützen die Decke.

Türschlösser

Während im Erdgeschoss die Türen eiserne Türfallen und Schlösser haben, haben die Zellentüren alle noch die alten hölzernen Alemannenschlösser.

„Ofenlöcher“

Der Baumeister ist trotz der Holzbauweise im 1. Stock verpflichtet, wenn es irgendwo etwas Mauerwerk brauchte, das zu erstellen. Er muss auch 3 Ofenlöcher aus Sandstein machen, die Kaminanschlüsse mauern und vor den Ofenlöchern den Boden mit Tonplatten belegen

25. **Fenster im 1. Stock**

Im 1. Stock muss der Maurer total 44 Fenster machen, die Leibung aus je 4 behauenen Fegetzsteinen: Innenmass 73 x 44 cm, also recht kleine Fenster. Nebst diesen 44 Fenstern soll er weitere Fenster machen in den Gängen oder sonstigen Räumen, wie man = die Schwesterngemeinschaft es für nötig erachtet. Biencker ist offenbar freundlich auf diese Wünsche eingegangen. Denn im ganzen hat es 5 Gangfenster von doppelter Breite und 54 kleinere Fenster für 40 Zellen, Wäschekammer und alte Apotheke.

26. **Türleibungen**

Alle Bausteine muss der Maurer auf seine Kosten im Steinbruch herausbrechen und sorgfältig bearbeiten, mit Ausnahme von Sand- und Tuffstein. Der wird ihm auf die Baustelle geliefert. Weil der Sandstein vermutlich aus dem Bernbiet kam, werden die Masse genau angegeben, damit Biencker die richtige Menge erhielt.

27. Im Abschnitt 27 geht es ums **Baugerüst**. Die heutigen leicht aufbaubaren, ineinander gesteckte Baugerüste hat kurz vor Mitte des 20.Jh. unser Klosternachbar, der verstorbene Herr von Vigier erfunden. Früher musste ein Baugerüst aus langen schlanken Baumstämmen, möglichst langen Brettern, starken eisernen Agraffen und Seilen aufgebaut werden. So auch beim Bau des Klosters. Die Bretter muss der Baumeister liefern, darf sie nach Bauvollendung mitnehmen, die Stangen werden ihm geliefert. Die Spezialgerüste für Chor- und Fensterbogen soll der Zimmermann herstellen, aber der Maurer muss sie aufrichten.

28. Tonplatten und Ziegel

Bei allen Böden in Kirche, Chor, Erdgeschoss und 1. Stock, die mit Plättli = roten Tonplatten belegt werden, muss er den Boden dazu vorbereiten und die Tonplatten in Pflaster legen. Die Tonplatten wurden dem Maurer vermutlich geliefert, im Bauplan nicht erwähnt.

29. Auch das Eindecken des Daches soll auf seine Kosten geschehen. Die Ziegel und Schindeln müssen ihm aber geliefert werden.

30. Ein **heimlich Gmach**, diskret ausgedrückt, muss er auf seine Kosten bauen. Aha ...! Aber der Vertrag geht gleich nüchtern weiter: Biencker muss es 3,5 m tief graben, die Erde auf seine Kosten wegschaffen, das heimlich Gemach = die Jauchegrube ausmauern und mit Fegetzsteinen überwölben. Im 18. Jh. sprach man elegant vom Secret. Wenn Angestellte das von Zeit zu Zeit leeren mussten, bekamen sie nebst einem guten Taglohn reichlich Schnaps.



Schliesslich wird dem Maurer noch aufgetragen, ein Cor aufzuführen. Ob damit die Latrine gemeint ist oder der Gang, der vom 1. Stock des Klosters zum Abort im Oekonomiegebäude führt? Das Kloster nannte man damals Gotteshaus. Darin durfte es keine Latrine geben. Das hätte man als respektlos empfunden. Und 2. wollte man Salpeterbefall am Klostergebäude vermeiden.

Bis 1928 war das Oekonomiegebäude unten gemauert mit der Backstube und oben ein primitiver Holzbau mit der Latrine und einem „Chefi“ für widerspenstige Schwestern, jedoch als Besenkammer gebraucht. Im Bauakkord nicht erwähnt, da Zimmermannsarbeit.



31.

Zum Schluss wird dem Baumeister befohlen, alle ihm aufgetragenen Arbeiten tadellos auszuführen und wenn er den Klosterbau begonnen, keine andern Arbeiten und Bauaufträge anzunehmen, bis das Kloster vollendet ist und zwar so, dass es Biencker zum Lob und zur Ehre gereicht und für die Schwestern nützlich und erfreulich ist.

32. Zum Bau von Kirche und Kloster, wie er hier im Vertrag festgesetzt ist, erhält der Baumeister die Pauschalsumme von 1700 Kronen zu 25 Batzen, in heutigem Geldwert etwa 1,2 Millionen. Arbeitskräfte waren damals im Gegensatz zum Baumaterial billig und im Sommer war von einem 9 Stundentag keine Rede. Da wurde von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gearbeitet. Vermutlich kochte Frau Biencker für die rund 20 Arbeiter. Denn sie erhält 10 Kronen Trinkgeld = ca. 7000 Franken.
33. Jungrat Reinhart, Finanzberater der Schwestern und deren Vertreter, soll dem Baumeister auf das Fest des hl. Gallus = 16. Oktober 1615 400 Gulden auszahlen, damit Biencker rechtzeitig Getreide, Fleisch und anderes einkaufen könne.
34. Entsprechend dem Voranrücken des Baues soll ratenweise die Gesamtbausumme ausbezahlt werden.
35. Zur Beurkundung all dessen sollen zwei genau gleiche Bauakkorde geschrieben und dann auseinander geschnitten werden. Den einen Bauakkord erhält der Baumeister Gregorius Biencker, den andern gleichlautenden die Bauherrschaft = die Schwestern vom Namen Jesu.
Auf dem **Schutzumschlag** des Bauakkords steht innen mit anderer Handschrift:
„den 5 tag christmonet (= Dezember) im 1615 Jar gäben dem murrermeister görres bÿencker uf den buw namlich - - - 800 pfundt“ , also eine erste Anzahlung an die Pauschalbausumme.
Aussenseite:
„Wie bläz (= weiteres Umgelände) zum Kloster erkaufft Und andere der gl(eichen). schriffthen weg(en) erster erbawung dess klosters“

Damit schliesst der Bauakkord. Wie der Bau ausgeführt wurde, ist in der Klosterchronik aufgezeichnet, vermutlich nach Notizen von Gregorius Pfauw, dem Supervisor der jungen Schwesterngemeinschaft.

Weiteres zum Bau aus der Klosterchronik

Am 18. September 1615 begann Baumeister Biencker mit dem Graben und aufmauern der Fundamente. Im Herbst wurde auch der fürs folgende Jahr nötige Kalk gebrannt.

Am 10. Dezember kam der Bischof von Lausanne, Johann von Wattenwil, nach Solothurn, das damals zum Bistum Lausanne gehörte. Er legte und weihte den Eckstein zu Kirche und Kloster. Am Tag vorher hatte er die Kirche der seligsten Jungfrau Maria zu Oberdorf neu geweiht, offenbar nach einem gründlichen Umbau.



Die sogenannte Oberdörfer Madonna hat einen beweglichen, etwas zu kleinen Kopf, bewegliche Hände und ein wegnehmbares Jesuskind. Im Spätmittelalter wurde zuweilen versucht, durch bewegliche Holzfiguren den Gläubigen die lebendige Wirklichkeit von Jesus und den Heiligen vorzuführen oder besser vorzutäuschen. (Ausstellung im Landesmuseum ca. 2006) Das Konzil von Trient wandte sich energisch gegen solch frommen Betrug. Ob deswegen diese Madonna von Oberdorf zu den Namen-Jesu-Schwestern kam, weil man sicher wusste, dass diese frommen Frauen damit keinen Unfug trieben?

Bis Mitte des 20. Jh. war die Oberdörfer Muttergottes mit Kind, angezogen wie die Loretomadonna oder die Einsiedler Muttergottes, immer im Kloster, den Blicken Aussenstehender verborgen. Erst 1972 erhielt sie einen Ehrenplatz in der Kirche.

Der Bau des Klosters

Obwohl im Bauakkord zuerst die Bestimmungen über den Bau von Kirche mit Schwesternchor stehen, begann Bienker am Montag nach dem Sonntag Misericordia = 2. Sonntag nach Ostern mit dem Südtrakt des Klosters, zuerst mit 16 und später mit 20 Mann. Am 20. September waren Aussen- und Innenmauern für die 4 Wohntrakte des Klosters fertig, ohne motorisierte Hilfsmittel eine unglaubliche Leistung. Am 3. Oktober wurde mit der Aufrichtung des Dachstuhls begonnen und am 14. Oktober vollendet. Am 3. November war das ganze Gebäudegeviert fertig eingedeckt.

Vermutlich wurden den Winter über die Holzwände und Türen im 1. Stock aufgerichtet und die Öfen gesetzt aus lindengrünen Kacheln. Die gingen wohl alle während der franz. Militärspitalzeit 1799-1802 drauf.

Der Brunnen

Wasserleitungen gab es im Haus keine. Einzige Trinkwasserquelle war der ununterbrochen fliessende Brunnen draussen vor der Küche.

Zur Sicherheit für die Schwestern, das Kloster stand ja vor den schützenden Stadtmauern, waren alle Fenster im Erdgeschoss massiv vergittert.

Der Bezug des Klosters

Wegen Kriegsgefahr zwischen dem Herzog von Orléans-Longueville und den katholischen Orten der Eidgenossenschaft einerseits und der Stadt Neuenburg und Bern andererseits wagten die Schwestern 1617 nicht, ins neubaute Kloster hinaus zu ziehen. Darum begann man auch nicht mit dem Kirchenbau, erst im Frühling 1618, als sich eine gütliche Einigung abzeichnete. Nun zogen die Schwestern mit ihrem Armütlein ins neue Kloster ein, obwohl es schon wieder neue Schwierigkeiten gab. Der bis auf Fensterhöhe aufgeführte Bau der Klosterkirche konnte nicht weiter geführt werden. Der französische Ambassador Robert Miron liess in seinem Haus an der nördlichen Stadtmauer den Weinkeller vergrössern. Da stürzte eines Mittags ein Teil der Stadtmauer ein. Es war eine politisch unruhige Zeit. Im fernen Böhmen war ein Krieg ausgebrochen – der dreissigjährige. Darum mussten alle Bauleute von Solothurn und Umgebung am Wiederaufbau der Stadtmauer arbeiten. Zum Trost und als politische Werbung für Frankreich stiftete der Ambassador den Schwestern das Hochaltarbild.

Das Hochaltarbild

Erst 1619 konnte der Kirchenbau wieder aufgenommen werden. Baumeister Bienker war am 9. Oktober mit dem Gemäuer und am 4. November der Zimmermeister Benedict Rÿss mit dem Dachstuhl fertig.

Das Türmchen

1620 wurde das Kirchtürmchen gebaut, mit Kupfer- oder Eisenblech eingedeckt und vermutlich die Glocke hochgezogen, während Bienker in der Kirche und zuletzt noch im Schwesternchor das Tuffstein- Gewölbe einbaute.

Die Altäre

Am 29. August 1620 weihte Gregorius Pfau als Beauftragter des Bischofs von Lausanne die Kirche und feierte am 30. August auf dem Hochaltar die erste Messe. Dabei wurden 5 junge Mädchen aus besten Familien ins Noviziat aufgenommen im Beisein der ganzen Solothurner Prominenz.

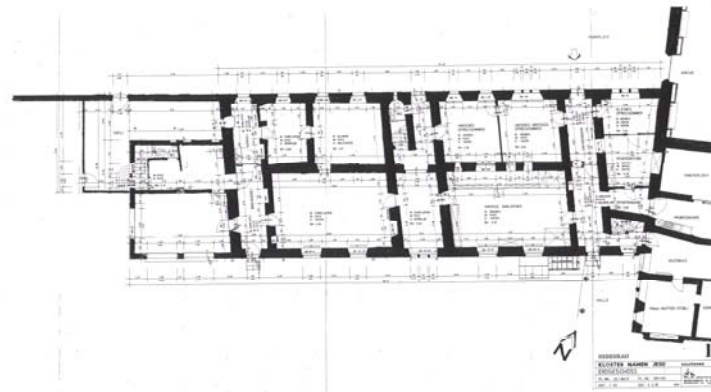
1621 schliesslich wurde das Hochaltarbild aufgerichtet und die beiden Seitenaltäre zu Ehren des hl. Kreuzes und der hl. Clara von Assisi geweiht vom apostolischen Nuntius Alexander Scappio. Bei dieser Gelegenheit gebot er folgendes:

Stundengebet und Klausur

Die Schwestern sollen „zu ewigen Zeiten“ das römische Brevier rezitieren oder singen = ein chorweises Beten von Psalmen mit Lesung von Bibel- und andern Texten und weitem Gebeten. Dazu brauchten die Schwestern damals gut 4 Stunden.

Ferner sollen die Schwestern die Klausur in aller Strenge und „Schärpfe“ halten, d.h. Sie sollten und durften das Kloster nie mehr verlassen. Das war rascher gesagt als getan. Sie hatten noch keinen Priester, der in ihrer Kirche täglich die Messe feierte. Durch die Wallier-Greder-Stiftung war es den Schwestern etwas später möglich, einen Priester zu halten, der täglich die Messe zelebrierte. Auch musste für ein Sprechzimmer gesorgt werden, wo die Schwestern durch ein Gitter getrennt mit Aussenstehenden sprechen konnten. Im Bauakkord war das nicht oder zu wenig überlegt worden, weil sein Vorbild Kapuzinerklöster waren, die keine so strenge Klausur hatten. Erst 1628 waren die Voraussetzungen da zur Einhaltung der vom tridentinischen Konzil aufgestellten Klausurgesetze, die in dieser Härte nur für Frauenklöster galten und bis nach dem 2. vatikanischen Konzil in aller „Schärpfe“ gehalten wurden.

Der Anbau West



Offenbar brauchte um 1660 die Gemeinschaft von nun über 30 Schwestern für Verschiedenes mehr Räume. So entstand der Anbau West. Hier auf dem Plan fällt auf, dass er nicht wie erwartet im rechten Winkel angebaut wurde. Raffiniert. So erhalten auch die Wohnräume gegen den Berg etwas Nachmittagsonne, vor allem im Sommerhalbjahr und die Zimmer gegen den Garten sind im Sommer nicht den ganzen Tag voll der Sonne ausgesetzt.

Von aussen betrachtet hat man den Eindruck eines rechtwinkligen Anbaus.

Noch um die Mitte des 20. Jh. nannten die alten Schwestern diesen Anbau „ds neu Hus“ oder „ds Chrankhus“, weshalb wusste niemand mehr und es steht auch nichts in der Chronik. Auffallender und unpraktischer Weise ist schon das teilweise unterkellerte Erdgeschoss des Westtrakts um gut 30 cm höher. Im ersten Stock ist die Niveaudifferenz bei 70 cm.

Im **1. Stock** ist der Verwendungszweck des Anbaues klar. Man brauchte grössere Sprechzimmer, bis nach Mitte des 20. Jh. „Redstube“ genannt, am äussern Ende sicher auch ein Zimmer, wo eine Mutter oder sonst weibliche Verwandte einer Schwester übernachten konnten.

Eine zeitgemässe Aufgabe war die Aufnahme von Kosttöchterlein, oft Halbwaisen, die später oft ins Kloster eintraten.

Für Gäste wie Kosttöchterlein brauchte es eine Toilette, die als „Schysshüsli“ angehängt wurde. Später wurde es von den Klosterschülerinnen benutzt. Eine hygienischere Lösung wurde aus finanziellen Gründen erst 1937 möglich, zusammen mit dem damaligen weiteren Anbau.

Im **Erdgeschoss** ist der Verwendungszweck des westlichen Anbaues nicht so klar und er wurde wohl mehrmals verändert, zu mindest im 19. und 20. Jh., wo die Räume am äussern Ende zum Dörren und Verarbeiten von Hanf und Flachs dienten, zur Aufbewahrung und Verarbeitung von Obst inkl. Schnapsbrennen, zur Herstellung von Naturheilmitteln und nun zur Hostienbäckerei.

Änderungen durch den Anbau - West

Während bis 1660 die Klosterpforte gegen Westen lag, wurde sie nun an die Nordseite versetzt und für Gäste ein besonderer Eingang mit separatem Treppenhaus geschaffen.

Im Pfortengang musste sich jeder Besucher durch Läuten anmelden. Die einstigen Verhältnisse sind in der Ausstellung im Museum Blumenstein echt nachgestellt. Das kleine Zimmer rechts im äussern Pfortengang war vermutlich nicht erst im 20.Jh. Wohn- und Schlafrum von Hausangestellten, links ein Sprechzimmer, beides ausserhalb der Klausur. Die jetzige Pfortenstube und Bibliothek diente vermutlich als Versammlungsraum der Schwestern, wenn ein Priester ihnen – durch Gitter getrennt - eine Predigt halten wollte. Der Saal war heizbar. Der nächste Raum mit Gewölbe war die St. Annakapelle, zu der die Schwestern zuweilen wallfahrten. Die dahinter liegenden Räume waren ebenfalls heizbar, hatten sogar einen Feuerherd und Schüttstein.

Damit schliessen wir unsere Ausführungen zum Bauakkord von 1615 und den wenigen Abweichungen und spätern Um- und Anbauten.

